

Betreuungsvertrag

Zwischen

OGS Firmenich-Obergartzem



dem Träger der OGS Firmenich-Obergartzem e.V.

Schmetterlingsweg 1, 53894 Mechernich

Tel. 02443/491910

und

den Erziehungsberechtigten

1. Erziehungsberechtigte/r

Name: _____
Straße, Nr.: _____
Tel. privat: _____
E-Mail-Adresse: _____

Vorname: _____
PLZ, Wohnort: _____
Tel. dienstlich: _____
Stundenumfang der beruflichen Tätigkeit:

2. Erziehungsberechtigte/r

Name: _____
Straße, Nr.: _____
Tel. privat: _____
E-Mail-Adresse: _____

Vorname: _____
PLZ, Wohnort: _____
Tel. dienstlich: _____
Stundenumfang der beruflichen Tätigkeit:

über die Betreuung, Bildung und Erziehung im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) an der GGS Firmenich-Obergartzem für das Kind

Name: _____
Straße, Nr.: _____
Tel. privat: _____
Konfession: _____

Vorname: _____
PLZ, Wohnort: _____
Schulklasse: _____
Geburtsdatum: _____

Besondere Merkmale (Krankheit, Allergien etc.):

1. Das Personensorgerecht sowie das Aufenthaltsbestimmungsrecht

- ☐ liegt ausschließlich bei der Mutter.
- ☐ liegt ausschließlich beim Vater.
- ☐ wird gemeinsam wahrgenommen.

Falls die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden können, soll in dringenden Fällen benachrichtigt werden:

Teilnahme am Mittagstisch:

- ☐ ja
- ☐ nein

Grundlage für den Elternvertrag ist der Kooperationsvertrag vom 14.04.2011, der zwischen der Stadt Mechernich als Schulträger, der GGS Firmenich-Obergartzem und dem Träger der OGS Firmenich-Obergartzem e.V. abgeschlossen wurde.

Der zentrale Ausgangspunkt für die offene Ganztagschule ist das Wohl des Kindes. Die Schule, der Träger und die Erziehungsberechtigten streben dazu gemeinsam bestmögliche Ergebnisse an. Das gemeinsame Ziel "Wohl des Kindes" verpflichtet die Beteiligten zur Zusammenarbeit, d.h. zu regelmäßigem und unregelmäßigem gegenseitigem Austausch und Information (Elternabend im Lauf des Schuljahres). Der Umgang miteinander soll partnerschaftlich, vertrauensvoll, hilfreich, offen und respektvoll sein. Der Trägerverein sorgt für die notwendige Transparenz des Angebots und bietet den Erziehungsberechtigten und auch den Kindern vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung und der Einflussnahme.

Durch den Abschluss des Vertrages wird ein Erziehungsberechtigter Mitglied des Trägervereins der OGS Firmenich-Obergartzem e.V. (siehe aktuelle Satzung §4 Mitgliedschaft, Pkt 1.)

2. Art und Umfang der außerunterrichtlichen Angebote

Grundlage und Ausgangspunkt ist das pädagogische Gesamtkonzept, das von der Schulkonferenz der GGS Firmenich-Obergartzem beschlossen wurde.

1. Der Träger der OGS Firmenich-Obergartzem e.V. bietet ein verlässliches Angebot während der Schul- sowie unterrichtsfreien Zeit an.
In der unterrichtsfreien Zeit findet eine Betreuung montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, außer an den gesetzlichen Feiertagen, statt. In den Herbst- und Osterferien sowie drei Wochen in den Sommerferien wird eine Ferienbetreuung angeboten. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme an dem Ferienangebot wird durch zusätzlich entstehende Kosten (Eintrittsgelder, Fahrtkosten etc.) gesondert in Rechnung gestellt. In den

Weihnachtsferien sowie in den verbleibenden Sommerferien erfolgt keine Betreuung. Während der Schulzeit erfolgt eine Betreuung montags bis freitags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

2. Die außerunterrichtlichen Angebote des Trägervereins umfassen Hausaufgabenbetreuung, freies und angeleitetes Spiel, sowie unterschiedliche Angebote aus Sport, Kunst und Musik etc. Die Schwerpunktsetzung orientiert sich am täglichen Bedarf. Ein tägliches Mittagessen wird angeboten, jedoch zusätzlich in Rechnung gestellt. Für die Inanspruchnahme des Mittagessens wird ein Pauschalbetrag von 80,00 Euro monatlich eingezogen.
3. Die Betreuung und somit die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die MitarbeiterInnen der OGS und endet um 16.00 Uhr. Davon abweichende Regelungen werden von den Eltern grundsätzlich schriftlich eingereicht. Falls das Kind an einem oder mehreren Tagen aus einem wichtigen Grund fehlen muss, informieren die Erziehungsberechtigten die MitarbeiterInnen des Trägervereins frühzeitig.
4. Die Betreuung findet in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt. Ausnahmen bilden Ausflüge und Angebote zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Kind auch an Aktivitäten außerhalb der regelmäßig genutzten Räume teilnehmen kann. Die Teilnahme am gesonderten Programm der Ferienbetreuung ist anzumelden. Die Anmeldeformulare werden frühzeitig zur Verfügung gestellt.

3. Vertragsbeginn, -dauer und Kündigung

1. Unabhängig von den jeweiligen Ferienzeiten beginnt in NRW das Schuljahr am 01.08. Und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres. Vertragsbeginn ist der 01.08. Der Vertrag wird bindend für ein Schuljahr abgeschlossen und ist auf das jeweilige Schuljahr befristet. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird. Ausgenommen ist das Schuljahr, in dem das Kind die 4. Klasse beendet. Hier endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Schuljahresende (31.07.).
2. Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus einem wichtigen Grund, mit einer Frist von drei Monaten, zulässig. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweiligen Vertragspartei. Für die Erziehungsberechtigten liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt. Auf das Einhalten der Kündigungsfrist kann seitens des Trägervereins dann verzichtet werden, wenn der Platz sofort mit einem anderen Kind, das bisher nicht bei der Betreuung angemeldet war, besetzt werden kann. Für den Trägerverein liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der dieser Vereinbarung zugrunde liegende Kooperationsvertrag vom 14.04.2011 von einem der Kooperationspartner gekündigt wird; wenn gewährte Fördermittel reduziert werden oder wegfallen; wenn das Kind durch sein Verhalten (Nichtbeachten der Anweisungen der MitarbeiterInnen, Störungen der Gruppe u.ä.) den Ablauf und das Gelingen der Betreuungsarbeit schwer beeinträchtigt.

Hier erfolgt eine Abstimmung mit der Schulleitung. Einer solchen Kündigung werden entsprechende Gespräche mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten vorausgehen, mit dem Ziel, die Kündigung abzuwenden.

3. Der Trägerverein kann eine fristlose Kündigung dann aussprechen, wenn die Erziehungsberechtigten mehr als drei Monate ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

4. Beiträge, Verpflegungsgeld und Zahlungsweise

1. Für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule ist ein Elternbeitrag zu entrichten. Dieser ist in folgenden Monatsbeiträgen zu entrichten:

Maßgebliches Einkommen (Jahresbruttoeinkommen abzgl. Werbekosten)	Monatlicher Beitrag
bis 25.000 €	0€
bis 37.000 €	20 €
bis 50.000 €	70 €
bis 62.000 €	110€
bis 80.000 €	130 €
bis 100.000 €	150 €
über 100.000 €	170 €

(*Aktualisierungen durch die Stadt Mechernich bleiben vorbehalten)

Nehmen mehr als ein Kind einer Familie ein Angebot der offenen Ganztagschule in einer Schule der Stadt Mechernich in Anspruch, so werden die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind um 50% ermäßigt.

2. Grundlage ist die "Satzung der Stadt Mechernich über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich der Stadt Mechernich". Der Elternbeitrag wird von der Stadt Mechernich festgesetzt und ist auch an diese zu zahlen. Bei Änderungen dieser Satzung ändern sich o.a. Beträge automatisch.
3. Die vorgenannten Betreuungspauschalen sind pro angefangenen Kalendermonat zu entrichten. Beitragspflichtig sind 12 Monate eines Schuljahres, also auch die unterrichtsfreien Monate.
4. Die Kosten für den Mittagstisch betragen monatlich 80,00 Euro und sind zum ersten jeden Monats fällig. Eine Anmeldung zum Mittagstisch ist bis zur fristgerechten Kündigung bindend. Eine Kündigung ist ausschließlich jeweils zum 30.07., 30.10., 31.01. oder 30.04. möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen

vor dem jeweiligen Stichtag. Der Trägerverein ist bestrebt, diese Kosten für die Dauer eines Schuljahres (und darüber hinaus) stabil zu halten. Unvermeidbare Kostenerhöhungen werden jedoch auch unterjährig an die Erziehungsberechtigten weitergegeben. Die Kosten werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

5. Ist keine Teilnahme am Mittagstisch erwünscht, wird eine Pauschale von monatlich 10€ für Snacks und Getränke (Snackgeld) erhoben und wird ebenfalls im Lastschriftverfahren eingezogen.
6. Die Zahlungsverpflichtung für das Mittagessen und das Snackgeld gilt für 12 Monate eines Schuljahres, also auch die unterrichtsfreien Monate.
7. Der Trägerverein verpflichtet sich, die Betreuungspauschale und das Verpflegungsentgelt zweckentsprechend zu verwenden.
8. Der Vertrag erhält seine Gültigkeit nur, wenn die Bezirksregierung dieser Maßnahme zustimmt, die erforderlichen Landeszuschüsse bewilligt und die steuerrechtlichen Vorbedingungen für den Träger der Maßnahme erfüllt sind.

5. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird auch unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerschulischen Betreuung in Nordrhein-Westfalen (www.bildungsportal-nrw.de) geschlossen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll daraus nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages hergeleitet werden können.

Die Betreuung des Kindes beginnt ab: _____

Mechernich, den _____

für den Träger der OGS
Firmenich-Obergartzem e.V.

Erziehungsberechtigte/r

Träger der OGS Firmenich-Obergartzem e.V.
Schmetterlingsweg 1
53894 Mechernich
Tel. OGS: 02443 / 491910

1.Vorsitzende: Tobias Allenstein
2.Vorsitzende: Ute Passmann
3.Vorsitzender: Timm Ziegler
4. Vorsitzende: Silke Heidemann

ogs@grundschulsatzvey.de
Vorstand-OGS@web.de

Bankverbindung: KSK Euskirchen IBAN: DE94 3825 0110 0001 5949 44

.....
Einzugsermächtigung für das:

Mittagessen 80,00€ oder Snackgeld 10,00€

Träger der OGS Firmenich-Obergartzem e.V.

Schmetterlingsweg 1

53894 Mechernich

Gläubiger-Identifikationsnummer DE67ZZZ00000237868

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Träger der OGS Firmenich-Obergartzem e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Träger der OGS Firmenich-Obergartzem e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

WICHTIG: Bitte achten Sie auf ausreichende Deckung. Die Kosten für die Rückbuchung werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC

D E _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ (IBAN)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber